

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 34.

Dresden, den 5. Januar

1846.

Sechs und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 2. Januar 1846.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung und Beurlaubungen. — Anzeige wegen des Ablaufs der Auslegungsfrist hinsichtlich zweier Petitionen. — Constituierung der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung des Antrags des Abg. Schäffer, die Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die für den Zweck der Grundsteuerentscheidungen creirten Staatsschuldencassenscheine und deren bisherige Verwendung betr. (Vgl. Mittheilungen zweiter Kammer Nr. 54 Seite 1423 flg.). — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 35 Minuten in Gegenwart von vier und dreißig Kammermitgliedern.

Präsident v. Carlowitz: Ich bitte den Herrn Secretair, das Protocoll zu verlesen.

(Während dies durch den Secretair Ritter städt geschieht, tritt der Minister v. Zeschau ein.)

Präsident v. Carlowitz: Ist etwas gegen das Protocoll zu erinnern? — Es scheint dem nicht also zu sein, es ist also genehmigt und es liegt heute die Mitunterschrift dem Herrn Grafen Hohenthal-Königsbrück und dem Herrn Grafen Einsiedel ob.

Der Vortrag aus der Registrande beginnt mit:

1. (Nr. 198.) Petition der Gemeinde Altgersdorf, Eybau, Walddorf und Großschönau, Johann Gottfried Michael's und 238 Gen., um Verwendung, daß die Vereidung der Geistlichen und Verpflichtung der Schullehrer auf die Bibellehre, wie solche in der unveränderten Augsburger Confession, in dem Lutherischen Katechismus und den übrigen symbolischen Büchern enthalten ist, auch künftig, wie jetzt, vor der versammelten Gemeinde geschehen und an der bisherigen Fassung des Eides nicht das Geringsste verändert werden möge.

v. Schönberg-Bibran: Diese Petition ist mir hierübergeben und zugleich ist mir der Wunsch ausgedrückt worden, daß

ich dieselbe zur meinigen machen und bevorworten möchte. Ich thue es aus voller Ueberzeugung, indem ich die Grundsätze, welche die Petition enthält, vollkommen theile. Ich halte die Petition für wohl begründet und glaube, daß die Petenten nur das verlangen, was die Regierung einer vom Staate anerkannten Kirche zu leisten schuldig ist. Die Petition ist aber auch in einer ruhigen und gemäßigten Sprache abgefaßt, so daß ich hierin weder Anmaßung noch Unduldsamkeit gegen Andersdenkende und Glaubende erblicken kann. Ich hebe besonders dies hervor, indem mehrere Blätter diese und ähnliche Petitionen mehrfach mit Schmähungen überdeckt haben. Man hat vielleicht geglaubt, durch Spott und Hohn diejenigen von ihrem alten Bibelglauben abwendig zu machen, die darin Trost und Hoffnung finden. Es liegt darin eine eigenthümliche Art der Belehrung, die freilich wenig Früchte bringen dürfte. Oder man hat geglaubt, Viele dadurch einzuschüchtern. Ich glaube aber, eine göttliche Wahrheit, die wir durch tausend Proben an unserm Innern bestätigt gefunden, werden wir auch den Muth haben, öffentlich und frei zu bekennen. Man spricht viel von einem einigen Deutschland; möchten wir doch vor allen Dingen ein einiges Sachsen haben, einig in Liebe und Treue gegen König, Vaterland und Verfassung, einig aber auch in Achtung und Duldung gegen Andersdenkende und Glaubende! — Ich ersuche die hohe Kammer, diese Petition an die außerordentliche Deputation, die wegen der kirchlichen Angelegenheiten niedergesetzt ist, abgeben zu wollen.

Präsident v. Carlowitz: Schon unter Nr. 169 der Registrande befindet sich eine ähnliche, ja wohl ganz gleichlautende Petition. Dieselbe ist auf Vorschlag des Directoriums an die wegen der zwei kirchlichen Fragen von uns niedergesetzte außerordentliche Deputation abgegeben worden. In so fern entspricht also auch der Wunsch des geehrten Mitgliedes ganz der Ansicht des Directoriums; dem es schlägt Ihnen dasselbe vor, auch diese Petition an die über die kirchlichen Fragen niedergesetzte außerordentliche Deputation zu verweisen. Ich frage die Kammer: ob sie mit diesem Vorschlage übereinstimmt?

Fürst Schönburg: Die Deputation hat geglaubt, daß die frühere Petition um Abänderung des Religionseides deshalb nicht, sondern nur aus dem Grunde an die außerordentliche Deputation verwiesen worden, weil sie zunächst einen die Reform der evangelischen Kirchenverfassung betreffenden Antrag enthält. Da nun bei der zweiten Kammer mehrere Petitionen, welche auf